

Ein- und Ausfuhr von Büchern in den Vereinigten Staaten im Jahre 1908/09. (Vgl. Nr. 177, 214 d. Bl.) — Über die Werte, die die Ein- und Ausfuhr von Büchern und anderen Drucksachen in den Vereinigten Staaten in dem Geschäftsjahr vom 1. Juli 1908 bis zum letzten Juni des Jahres 1909 erreicht hat, werden von »Publishers' Weekly« die genauen Angaben veröffentlicht. Wir geben sie hiermit in ihrem wesentlichsten Teil wieder, wobei die eingeklammerten Zahlen als die entsprechenden Werte des Geschäftsjahres 1907/1908 zu verstehen sind.

Danach betrug die Einfuhr von Büchern und Drucksachen nach den Vereinigten Staaten zusammen 5 626 624 (6 036 693) Dollars, wovon für 2 996 501 (3 071 173) Dollars zollfreie und für 2 630 123 (2 965 520) zollpflichtige Güter eingingen. An dieser Einfuhr war England mit 2 819 302 (3 002 062) Dollars an erster Stelle beteiligt, darauf folgte Deutschland mit 1 671 679 (1 580 257) Dollars, Frankreich mit 394 620 (539 501), das übrige Europa mit 440 170 (650 972), Britisch-Nordamerika mit 167 262 (142 752), die Gesamtheit der übrigen Länder mit 133 591 (121 149) Dollars. Deutschland hat also, obwohl die Gesamteinfuhr der Vereinigten Staaten an Büchern und Drucksachen nicht unerheblich (um 410 064 Dollars) gefallen ist, eine kleine Zunahme seines Anteils an diesem Wert (um 91 422 Dollars) zu verzeichnen, während sowohl England als Frankreich ihn in nicht unerheblichem Maße zurückgehen sahen.

Die Ausfuhr von Büchern und Drucksachen aus den Vereinigten Staaten betrug insgesamt 6 351 445 (6 107 053) Dollars, so daß also gegen das Vorjahr eine Zunahme um 244 392 Dollars eingetreten ist; an dieser Einfuhr waren die einzelnen Länder mit folgenden Werten beteiligt: Deutschland 141 562 (184 552); England 1 334 499 (1 273 894); Frankreich 229 129 (108 789); Belgien 37 116 (35 996); Italien 29 576 (29 577); Niederlande 16 093 (17 473); das übrige Europa 59 566 (56 620); Britisch Nordamerika 2 658 380 (2 461 872); Mittelamerikanische Staaten (mit Ausnahme von Panama) und Britisch Honduras 88 454 (91 026); Merito 245 453 (301 916); Cuba 325 599 (307 177); das übrige West-Indien und Bermuda 49 101 (38 655); Argentinien 97 606 (92 609); Brasilien 230 353 (276 191); Chile 68 856 (116 219); das übrige Südamerika 134 921 (140 787); China 50 480 (48 377); Britisch Ostindien 22 813 (24 502); Japan 67 371 (51 461); Britisch Australasien 260 079 (300 480); Philippinen 156 199 (94 711); Britisch Afrika 22 823 (29 668); das übrige Afrika 5 302 (5 831); andere Länder 20 114 (18 650). Dazu kam noch eine Wiederausfuhr ausländischer Bücher und Drucksachen im Werte von 111 381 (191 477) Dollars, sowie die Ausfuhr nach den Kolonien und Besitzungen Nordamerikas (Alaska, Porto Rico u. a.) im Gesamtwerte von 560 777 (470 464) Dollars.

(Nach: »Publishers' Weekly.«)

Literarische Seltenheit. — Von einer seltenen Ausgabe von »Hermann und Dorothea« macht im letzten Heft der »Zeitschrift für Bücherfreunde« Dr. Johann Saß in Steglitz Mitteilung. Diese Ausgabe des Goetheschen Gedichtes stammt aus der Bibliothek des 1853 verstorbenen früheren Pastors an der Nikolai-Kirche in Hamburg und Dichters Nikolaus Freudentheil und trägt den Titel: »Hermann und Dorothea von J. W. von Goethe. Ausgabe zum Besten der durch die Wasserfluthen in der Nacht vom 4ten zum 5ten Februar 1825 Verunglückten. Braunschweig, bei Friedrich Vieweg, 1825.« In jener Nacht waren die deutschen Nordseeküsten von einer gewaltigen Sturmflut und gleichzeitig die Elb- und Wesergegenden von einer verheerenden Überschwemmung heimgesucht worden. Um der dadurch entstandenen Not zu steuern, wurde in ganz Norddeutschland und so natürlich auch in Braunschweig eine Hilfsbewegung eingeleitet, um deren Förderung sich in dieser Stadt der Verlagsbuchhändler Friedrich Vieweg besondere Verdienste erwarb; er ließ die Liste der von ihm gesammelten Beiträge in den »Braunschweigischen Anzeigen« veröffentlichen, wobei sich unterm 13. April der Vermerk findet: »Für 100 Exemplare von Goethes Hermann und Dorothea 100 Thaler. Braunschweig, 8. April 1825. Friedrich Vieweg.« Diese Summe stellte also den Betrag dar, den Vieweg für die Opfer der Flut beisteuerte, und war das Erträgnis dieser nur in 100 Stück hergestellten Aus-

gabe, deren heutige Seltenheit sich daraus genügend erklärt; ist doch diese Ausgabe selbst bei Goedeke und Hirzel nicht verzeichnet (nur C. G. Wenzel erwähnt sie in seinem 1859 erschienenen Buche »Aus Weimars goldenen Tagen«), wie überhaupt bisher nur ein einziges weiteres Stück in der Goethe-Bibliothek von Friedrich Meyer in Leipzig bekannt geworden ist. Die Ausgabe war ursprünglich nicht als solche gedacht, vielmehr waren diese 100 Stück der späteren »Neuen Ausgabe« des Gedichtes vom Jahre 1826 entnommen, mit der sie bis auf Titelblatt und Titelbild völlig übereinstimmen; dem Titel geht ein Blatt mit drei Stanzas »Dem Leser der Herausgeber« voran, in denen die Größe des Unglücks geschildert und das Mitleid der Leser angerufen wird. An Goethe ließ Vieweg am 20. April 1825 »mit einem überaus höflichen Schreiben« ein Exemplar der Ausgabe abgehen; der Dichter aber war mit der ohne sein Wissen erfolgten, gewissermaßen einen Nachdruck darstellenden Ausgabe keineswegs einverstanden. Goethe legte vielmehr in einem Briefe vom 24. Mai gegen dieses Verhalten seines Verlegers, »das auch fromme Absichten nicht rechtfertigen«, nachdrücklichen Widerspruch ein.

K. Schneider.

Langsame Beförderung von Postpaketen zwischen Augsburg und Berlin. (Vgl. Nr. 236 d. Bl.) — Gegenstand einer Besprechung in der Handelskammer von Augsburg waren Klagen über Mißstände in der Postpaketbeförderung von und nach Berlin. Es wurde angeführt, daß Pakete, die in Augsburg beim Postamt 1 vor abends 6 Uhr und beim Postamt 2 vor abends 4 Uhr 45 Minuten aufgegeben werden, in Berlin am übernächsten Tage nachmittags, die später aufgegebenen am dritt-nächsten Tage vormittags bestellt werden. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß die in Stuttgart vor 7 Uhr abends aufgegebenen Pakete spätestens am Nachmittage des nächsten Tages, also innerhalb weniger als 24 Stunden in die Hände der Berliner Adressaten kommen, demnach in weniger als der Hälfte der Zeit, die die zu günstiger Stunde in Augsburg aufgegebenen Pakete beanspruchen. Die Postpakete von Stuttgart nach Berlin werden mit dem D-Zuge 37 in einem direkten Postwagen ohne Umladung befördert. Stuttgart hat dadurch wesentliche wirtschaftliche Vorteile. Ein Antrag, die Kammer möge beim bayerischen Verkehrsministerium auf die Einführung einer gleich guten Beförderungsart wie die Stuttgarts hinwirken, wurde einstimmig angenommen. (Vossische Zeitung.)

Deutsch in Amerika. — Von einem schönen Beispiel deutschen Volksbewußtseins in Amerika hat unlängst die Davenport Zeitung »Demokrat« ihren Lesern Kenntnis gegeben. Der unlängst in Davenport verstorbene Herr Heinrich Köhler, der sich auch sonst um die Förderung deutscher Bestrebungen in dieser Stadt große Verdienste erworben hat, hat nämlich, wie die genannte Zeitung berichtet, jedem seiner Enkelkinder, abgesehen von den sonstigen Bestimmungen seines letzten Willens, 1000 Dollars, zahlbar mit Zins und Zinseszins nach Vollendung des fünfundsanzwanzigsten Lebensjahres, unter der Bedingung vermacht, daß diese Summe nur dann zur Auszahlung gelangen soll, wenn diese Enkel sich bemüht haben, bis zu dem genannten Lebensabschnitt der deutschen Sprache ebenso mächtig zu sein oder aber zu bleiben wie der englischen, daß sie also Deutsch nachweisbar ebenso gut sprechen, lesen und schreiben können wie die englische Landessprache. Den Beweis der Erfüllung dieser Bedingung müssen die Bedachten vor den Nachlassverwaltern erbringen, worauf erst die Auszahlung der Vermächtnisse erfolgen kann. Der Davenport »Demokrat« gibt seiner lebhaften Freude über diesen Beweis deutscher Gesinnung in Amerika Ausdruck, die hoffentlich auch weitere Kreise der Deutschamerikaner zur Racheiferung anreizt.

(Nach: »Deutsch-Amerikanische Geschichtsblätter.«)

*** Pensionsanstalt Deutscher Journalisten und Schriftsteller (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit) in München.** — Durch das am 1. Januar 1910 in Kraft tretende Gesetz über den Versicherungsvertrag ergibt sich auch für die Pensionsanstalt die Notwendigkeit, Satzungsänderungen vorzunehmen. Wie das Gesetz selbst in erster Linie dem Schutze